

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/572 -**

**Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und
zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2006/2007**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/1452 -**

Europabericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2007/2008

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/1464 -**

**Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und
zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2007/2008**

A. Problem

Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet das Land zur Mitwirkung an dem Ziel, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.

Mit dem vorliegenden dritten Europabericht informiert die Landesregierung über europapolitische Themen mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern, europapolitische Schwerpunkte der Ressorts der Landesregierung und die Nutzung von EU-Förderprogrammen in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgezeigt wird die intensive wechselseitige Verschränkung des Landes mit der Europäischen Union und die Notwendigkeit für Mecklenburg-Vorpommern als deutsches Bundesland, zur Behauptung der verfassungsrechtlich verbürgten Rechte und als Mittel der Wahrnehmung eigener Interessen und zur Politikgestaltung die Rechtsetzungsprozesse auf EU-Ebene angemessen zu begleiten. Hingewiesen wird darauf, dass es - insbesondere vor dem Hintergrund der absehbaren Einführung des EU-Frühwarnsystems für die nationalen Parlamente und das Subsidiaritätsprüfverfahren im Bundesrat - erforderlich ist, sich noch frühzeitiger inhaltlich mit EU-Entwicklungen und ihren potenziellen Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern auseinanderzusetzen. Daneben wird eine insgesamt starke Zunahme regional ausgerichteter Lobbytätigkeit in Brüssel konstatiert, die Auswirkungen auf die Positionierung des Landes in den unterschiedlichen Netzwerken hat. Um besser sichtbar zu sein und die Wahrnehmung und Durchsetzungsfähigkeit eigener Anliegen zu erhöhen, stellt sich das Land auf EU-Ebene in unterschiedlichen Netzwerken themenbezogen auf, wobei das Informationsbüro des Landes in Brüssel hierbei eine wichtige Rolle im Gesamtbild spielt, das durch die Beteiligung und die Beiträge ganz unterschiedlicher Akteure gezeichnet wird. Ein wichtiges Anliegen bleibt insgesamt die Erhöhung der Europafähigkeit der Verwaltung.

Die Jahresberichte der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit beruhen insbesondere auf Beschlüssen, mit denen der Landtag Resolutionen der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums Südliche Ostsee zugestimmt hat. Im Bereich der Zusammenarbeit im Ostseeraum wird unterschieden zwischen dem multilateralen Bereich, der Ebene der Europäischen Union und dem bilateralen Bereich der Zusammenarbeit mit einzelnen Staaten. Die Berichtsteile erfassen die Maßnahmen, Entwicklungen und Projekte ganz unterschiedlicher Akteure und zeichnen so ein umfassendes Bild der vielfältigen Aktivitäten, die das Land und den Ostseeraum wechselseitig verknüpfen. Die Unterscheidung von Aktivitäten im multilateralen Bereich, auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene prägt die Berichtsteile zur maritimen Sicherheit, aus denen sich neben den Vorfällen vor der Küste des Landes auch die Aktivitäten und Entwicklungen zur Erhöhung der Schiffssicherheit ablesen lassen.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt hervorzuheben, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ostseeraum - 15 Jahre nach der Billigung der Verfassung durch die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns in einer Volksentscheid - in der Zwischenzeit große Fortschritte gemacht hat, das Land dabei gut integriert ist und dies der Verpflichtung aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entspricht. Der Ausschuss empfiehlt, allen an der Zusammenarbeit im Ostseeraum und an der Verwirklichung des Ziels der europäischen Integration mitarbeitenden Akteuren - insbesondere den zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, Kommunen, Hochschulen, Kammern und engagierten Einzelpersonen - seinen Dank auszusprechen und an sie zu appellieren, in ihrer Arbeit trotz der gegenwärtig schwierigen Rahmenbedingungen nicht nachzulassen. Die Aktivitäten der Landesregierung stellen einen wichtigen und bedeutenden Beitrag zur Umsetzung des Auftrages aus der Verfassung des Landes dar.

Die Berichte darüber werden als ein Element anerkannt, mit denen die Landesregierung ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht zur Information des Landtages nachkommt. Die im Ostseeraum vorhandenen Netzwerke und Kontakte sind zur Verfolgung der politischen Ziele und zur Vertiefung der Themen zu nutzen, die für das Land und den Ostseeraum wichtig sind. Inhaltliche Positionen des Landtages hierzu sind vor allem auch in den Beschlüssen zu Resolutionen der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums Südliche Ostsee enthalten. Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen der engen Verzahnung der Themenkomplexe zukünftig alle zwei Jahre im Rahmen des Europaberichtes sowohl über die Integration des Landes in Europa als auch über die Zusammenarbeit im Ostseeraum und die maritime Sicherheit gemeinsam zu informieren und in den übrigen Jahren die gesonderte Berichterstattung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit zum 15. Mai beizubehalten. Schließlich soll in den zukünftigen Berichten möglichst weitgehend unter Bezugnahme auf die entsprechenden Inhalte dargelegt werden, wie die Beschlüsse des Landtages zu Resolutionen der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums Südliche Ostsee umgesetzt worden sind.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag hebt ausdrücklich hervor - 15 Jahre, nachdem die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in einem Volksentscheid am 12. Juni 1994 gebilligt wurde - dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ostseeraum in der Zwischenzeit große Fortschritte gemacht hat und das Land dabei gut integriert ist. Dies entspricht der Verpflichtung aus Artikel 11 der Verfassung des Landes.
2. Der Landtag dankt allen an der Zusammenarbeit im Ostseeraum und an der Verwirklichung des Ziels der europäischen Integration mitarbeitenden Akteuren - insbesondere den zahlreichen Nichtregierungsorganisationen, Kommunen, Hochschulen, Kammern und engagierten Einzelpersonen. Sie werden gebeten, in ihrer Arbeit trotz der gegenwärtig schwierigen Rahmenbedingungen nicht nachzulassen.
3. Der Landtag sieht die Aktivitäten, über die die Landesregierung in ihren Europaberichten und in ihren Berichten zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit unterrichtet, als einen wichtigen und bedeutenden Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Gleichzeitig werden die Berichte über diese Aktivitäten als ein Element anerkannt, mit dem die Landesregierung ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zur Information des Landtages nachkommt. Die Berichte sind für die Arbeit des Landtages auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene von wesentlicher Bedeutung.
4. Der Landtag betont, dass die im Ostseeraum vorhandenen Netzwerke und Kontakte zu nutzen sind, um politische Ziele zu verfolgen und Themen zu vertiefen, die für das Land und den Ostseeraum wichtig sind. Inhaltliche Positionen des Landtages - wie etwa zur Schiffssicherheit, zum Ausbau der Verkehrsverbindungen, der Bekämpfung der Eutrophierung und der Förderung der Kontakte unter Einbeziehung auch der Ostseeregionen Russlands - sind in diesem Zusammenhang vor allem auch in den Beschlüssen zu Resolutionen der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums Südliche Ostsee enthalten.

5. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- vor dem Hintergrund der engen Verzahnung der Themenkomplexe zukünftig alle zwei Jahre im Rahmen des Europaberichtes sowohl über die Integration des Landes in Europa als auch über die Zusammenarbeit im Ostseeraum und die maritime Sicherheit gemeinsam zu informieren und in den übrigen Jahren die gesonderte Berichterstattung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit zum 15. Mai beizubehalten;
- in den zukünftigen Berichten möglichst weitgehend unter Bezugnahme auf die entsprechenden Inhalte darzulegen, wie die Beschlüsse des Landtages zu Resolutionen der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums Südliche Ostsee umgesetzt worden sind.

Schwerin, den 2. Juni 2009

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - „Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2006/2007“ auf Drucksache 5/572 - mit Amtlicher Mitteilung 5/30 vom 5. Oktober 2007 im Benehmen mit dem Ältestenrat an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

Mit Amtlicher Mitteilung 5/54 vom 4. Juni 2008 hat die Präsidentin des Landtages im Benehmen mit dem Ältestenrat die Unterrichtungen durch die Landesregierung auf Drucksache 5/1452 - „Europabericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2007/2008“ - und auf Drucksache 5/1464 - „Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2007/2008“ dem Europa- und Rechtsausschuss federführend sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Agrarausschuss, dem Bildungsausschuss, dem Verkehrsausschuss und dem Sozialausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtungen in seiner 18. Sitzung am 7. November 2007 (Drucksache 5/572), in seiner 33. Sitzung am 16. Juli 2008 (Drucksache 5/1452 und Drucksache 5/1464) und abschließend in seiner 50. Sitzung am 19. Mai 2009 (Drucksache 5/572, Drucksachen 5/1452 und 5/1464) beraten.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Europabericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2007/2008“ auf Drucksache 5/1452

1. Stellungnahme des Innenausschusses

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung in seiner 52. Sitzung am 13. November 2008 abschließend beraten und zur Kenntnis genommen.

2. Stellungnahme des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss hat in seiner 44. Sitzung am 17. Juli 2008 im Rahmen seiner Zuständigkeit - vorbehaltlich einer Anhörung im federführenden Ausschuss - einstimmig beschlossen, die verfahrensmäßige Erledigterklärung zu empfehlen.

Der Finanzausschuss hat sich darüber hinaus verständigt, während seines Arbeitsbesuches im 1. Halbjahr 2009 in Brüssel diese Thematik aufzugreifen.

3. Stellungnahme des Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 5/1452 in seiner 37. Sitzung am 12. November 2008 im Rahmen seiner Zuständigkeit beraten und ist dabei einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der NPD zu der Auffassung gelangt, dass keine Notwendigkeit für einen Sachbeschluss besteht.

4. Stellungnahme des Agrarausschusses

Der Agrarausschuss hat die vorstehend aufgeführte Unterrichtung während seiner 43. Sitzung am 4. Dezember 2008 beraten und empfiehlt einstimmig deren Erledigterklärung.

5. Stellungnahme des Bildungsausschusses

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die oben genannten Unterrichtungen im Rahmen seiner Zuständigkeit in seiner 46. Sitzung am 6. November 2008 beraten und schlägt dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss einstimmig vor, dem Landtag die verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtungen zu empfehlen.

6. Stellungnahme des Verkehrsausschusses

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat die in seine Zuständigkeit fallenden Teile der Unterrichtung in seiner 34. Sitzung am 10. September 2008 abschließend beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Stellungnahme des Sozialausschusses

Der Sozialausschuss hat die o. g. Unterrichtungen in seiner 38. Sitzung am 8. Oktober 2008 beraten. Er empfiehlt im Rahmen seiner Zuständigkeit einstimmig, die o. g. Unterrichtungen zur Kenntnis zu nehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit für den Zeitraum 2007/2008“ auf Drucksache 5/1464**1. Stellungnahme des Innenausschusses**

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung in seiner 52. Sitzung am 13. November 2008 abschließend beraten und zur Kenntnis genommen.

2. Stellungnahme des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss hat in seiner 44. Sitzung am 17. Juli 2008 die o. g. Unterrichtung beraten und im Rahmen seiner Zuständigkeit einstimmig beschlossen, die verfahrensmäßige Erledigterklärung zu empfehlen.

3. Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 5/1464 in seiner 37. Sitzung am 12. November 2008 im Rahmen seiner Zuständigkeit beraten und ist dabei bei Abwesenheit der Fraktion der NPD einstimmig zu der Auffassung gelangt, dass keine Notwendigkeit für einen Sachbeschluss besteht. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, die in seiner Zuständigkeit liegenden Sachverhalte verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Stellungnahme des Agrarausschusses

Der Agrarausschuss hat den Jahresbericht der Landesregierung während seiner 41. Sitzung am 16. Oktober 2008 abschließend beraten und empfiehlt dem Europa- und Rechtsausschuss, den Landtag aufzufordern, den Bericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit in Zukunft in einem Zweijahreszeitraum abzufordern.

5. Stellungnahme des Bildungsausschusses

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die oben genannten Unterrichtungen im Rahmen seiner Zuständigkeit in seiner 46. Sitzung am 6. November 2008 beraten und schlägt dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss einstimmig vor, dem Landtag die verfahrensmäßige Erledigterklärung der Unterrichtungen zu empfehlen.

6. Stellungnahme des Verkehrsausschusses

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Landesentwicklung hat die in seine Zuständigkeit fallenden Teile der Unterrichtung in seiner 34. Sitzung am 10. September 2008 abschließend beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Stellungnahme des Sozialausschusses

Der Sozialausschuss hat die o. g. Unterrichtungen in seiner 38. Sitzung am 8. Oktober 2008 beraten. Er empfiehlt im Rahmen seiner Zuständigkeit einstimmig, die o. g. Unterrichtungen zur Kenntnis zu nehmen.

IV. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

Vor dem Hintergrund, dass in die Unterrichtungen durch die Landesregierung die Zuarbeit seitens der Fachministerien eingeflossen ist, hatte der Europa- und Rechtsausschuss gegenüber den mitberatenden Ausschüssen ausdrücklich angeregt, im Rahmen der Ausschussberatungen mit dem jeweils korrespondierenden Ressort zum Beispiel der Frage nachzugehen, wie die in der aktuellen Wahlperiode gefassten Beschlüsse des Landtages - etwa zur Ostseeparlamentarierkonferenz und zum Parlamentsforum Südliche Ostsee - bereits umgesetzt wurden. Der Europa- und Rechtsausschuss hatte in diesem Zusammenhang gegenüber den Fachausschüssen vorsorglich sein Einvernehmen im Sinne des § 22 Absatz 5 der Geschäftsordnung signalisiert, um den Fachausschüssen die Möglichkeit zu eröffnen, auf den jeweiligen Geschäftsbereich beschränkte Anhörungen durchzuführen. Damit sollte nach Möglichkeit sichergestellt werden, dass die Fachausschüsse sich nach eigenem Belieben vertieft mit dem Gegenstand der Unterrichtungen befassen konnten und dass Erfolge und mögliche Probleme in der Umsetzung von Beschlüssen des Landtages zum Gegenstand des Beratungsverfahrens werden konnten.

Vonseiten der Fraktionen der CDU und SPD ist im Verlaufe der Beratungen hervorgehoben worden, dass die Berichte der Landesregierung eine ganz wesentliche Informationsquelle für die Arbeit des Landtages in diesem Bereich seien. Es handele sich um ein fundiertes Nachschlagewerk über die Entwicklungen im Ostseeraum und über die europapolitischen Themen und Aktivitäten der Landesregierung. Weiter würden die europapolitischen Schwerpunkte der einzelnen Ressorts aufgelistet und zusammengestellt. Der Landtag habe bereits im März 2003 einen Antrag angenommen, in dem die Landesregierung aufgefordert worden sei, dem Landtag regelmäßig über die laufenden und geplanten Aktivitäten der Landesregierung sowie Entwicklungen auf allen Gebieten der Zusammenarbeit im Ostseeraum zu unterrichten. Weiter habe der Landtag die Landesregierung dazu aufgefordert, in den Unterrichtungen auch die Entwicklungen und geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der maritimen Sicherheit auf den unterschiedlichen Ebenen darzustellen. Mit einem weiteren Antrag habe der Landtag die Landesregierung aufgefordert, in den Berichten insbesondere auch jeweils auf die Entwicklungen und geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Meeresschutzes sowie der maritimen Sicherheit auf den unterschiedlichen Ebenen einzugehen und über die Umsetzung der in den Resolutionen enthaltenen Forderungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene zu informieren. Im Jahr 2005 habe der Landtag einen Antrag angenommen, wonach die Landesregierung aufgefordert werde, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene nachdrücklich für die in der Resolution des III. Parlamentsforums Südliche Ostsee enthaltenen Forderungen einzusetzen und den Landtag hierüber zu unterrichten. Entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung der Resolutionen des Parlamentsforums Südliche Ostsee und der Ostseeparlamentarierkonferenz würden regelmäßig gefasst. Die vorliegenden Unterrichtungen dienen auch der Umsetzung dieser Beschlüsse.

Allerdings sei es wünschenswert, wenn die Belange des Landtages noch stärker als bisher in der Bearbeitung der Themen Berücksichtigung finden würden. Immer wieder fasse der Landtag Beschlüsse, die unmittelbar oder mittelbar einen Europabezug haben (z. B. Verbesserung der Europafähigkeit der Verwaltung, Klimaschutz oder Europafähigkeit der Schulen verbessern). Wünschenswert sei es, wenn in den Unterrichtungen der Landesregierung noch deutlicher als bisher auf solche konkreten Anträge Bezug genommen werden würde. So sei unmittelbar nachvollziehbar, in welcher Weise die Landesregierung die Anliegen des Landtages umsetze.

Ferner ist angeregt worden, in den Jahren, in denen sowohl der Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit als auch der Europabericht der Landesregierung vorzulegen seien, diese Unterrichtungen in einer Unterrichtung zusammenzufassen. Der Turnus des Europaberichts sei zweijährig, der des Jahresberichts zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit ist dagegen einjährig. Wegen der engen Verknüpfung der Thematiken erscheine eine Verbindung dieser Berichte in den Jahren, in denen beide zu erstatten sind, sinnvoll. Im Ergebnis solle dann alle zwei Jahre ein Europabericht mit besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit erstattet werden. In den anderen Jahren solle es bei einem Bericht zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit bleiben.

Auch vonseiten der Fraktion DIE LINKE ist der Landesregierung, insbesondere der Staatskanzlei, ausdrücklich Dank ausgesprochen worden. Im Umgang mit den Unterrichtungen zeige sich, dass die Möglichkeit untersuchenswert erscheine, ob nicht in den Fachausschüssen eine weitere Spezialisierung gerade zu den Beratungsgegenständen gefördert werden könne. Vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP ist deutlich gemacht worden, dass die Beschlussempfehlung den Beratungsverlauf zu den Unterrichtungen im Ausschuss widerspiegele.

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der Beratungen im Auftrag des Ausschusses vorbereitet hatte.

Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Schwerin, den 2. Juni 2009

Detlef Müller
Berichterstatter